



Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses

15. Sitzung (öffentlich)

14. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Budgetbüro

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Entwurf eines Abschlussberichtes des Unterausschusses zum Thema
„Produkthaushalt“ in der 17. Wahlperiode | 3 |
| 2 | Verschiedenes | 7 |

* * *

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung (öffentlich) 14.12.2021

1 Entwurf eines Abschlussberichtes des Unterausschusses zum Thema „Produkthaushalt“ in der 17. Wahlperiode

Der Vorsitzende **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** rekapituliert die bisherige Vorgehensweise. Nach Abstimmung der Gliederung in der Obleuterunde vom 07. September 2021 erfolgte in der Sitzung des Unterausschusses vom 02. November 2021 die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Kapiteln 1 bis 3 des Entwurfs. In der heutigen Sitzung werde nun die inhaltliche Befassung mit dem Kapitel 4 zu den Schwerpunkten Novellierung der LHO, Überführung des Produkthaushalts in den Echtbetrieb und die Rolle des Budgetbüros erfolgen.

Ralph Bombis (FDP) ist mit dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich einverstanden. An das Finanzministerium richtet er die Frage, ob trotz Einführung von EPOS die Notwendigkeit bestehen werde, weiterhin kamerale Haushalte aufzustellen und zu beschließen, um die nötigen statistischen Daten für die Finanzbeziehung mit Bund und anderen Ländern darstellen zu können. Die Frage, ob zwei parallele Haushaltsstrukturen geführt werden müssen oder ob dies vermieden werden könne, sei hinsichtlich einer Kosten-Nutzen-Abwägung genauer zu beachten.

LMR Christian Winther (FM) führt hierzu aus, dass die kameralen Gruppierungsgrundsätze bis auf Weiteres für Finanzstatistiken weiterhin benötigt werden, diese jedoch ohne größeren Aufwand auch aus einem doppischen oder Produkthaushalt geliefert werden können. **RD Thomas Kürschner (Budgetbüro)** fügt ergänzend hinzu, dass über die integrierte Verbundrechnung sichergestellt ist, dass die kameralen Gruppierungen und Finanzdaten weiter gepflegt werden. Die Titelstruktur wird im Hintergrund mitgebucht und liefert die erforderlichen Daten.

Ralph Bombis (FDP) schlägt vor, die Kosten-Nutzen-Betrachtung in die Empfehlungen des Berichtes aufzunehmen. Ergänzt könne dies um eine Formulierung, welche die Ziele und grundsätzlichen Instrumente des Produkthaushaltes auch dann für bestimmte Bereiche verbindlich festsetzt, wenn für diese ein Produkthaushalt in Gänze aus Gründen nicht umgesetzt werden könne, welche der Unterausschuss aktuell noch nicht absehen könne.

Olaf Lehne (CDU) schlägt eine Kürzung des ersten Absatzes im Vorwort vor, die Fokussierung solle mehr bei den haushalterischen Kompetenzen des Landtags liegen.

Monika Düker (GRÜNE) stimmt diesem Vorschlag zu. Ferner stellt sie fest, dass im Kapitel zum Ausblick alle relevanten Kernpunkte enthalten seien. Hinsichtlich der Formulierung, das Berichtswesen solle "zu Beginn der Haushaltsberatungen" entsprechende Berichte vorlegen (Seite 26, Absatz 3) bestehe unter dem Eindruck der aktuellen Haushaltsberatung Anpassungsbedarf. Aus ihrer Sicht sollen die Berichte bereits vor Beginn der Haushaltsberatung vorliegen und ausgewertet werden können.

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung (öffentlich) 14.12.2021

Auf Nachfrage von **ORR Frank Schlichting** wird festgestellt, dass es sich bei dem Berichtswesen nicht um die Vorlagen gemäß § 54 der aktuellen Geschäftsordnung zu den Berichterstattergesprächen handelt. Vielmehr gehe es im Berichtswesen, wie es in dem vorliegenden Entwurf konzipiert wird, um eine Analyse des laufenden und vergangenen Haushaltsvollzugs.

RD Thomas Kürschner (Budgetbüro) schlägt vor, die Formulierung "zu Beginn der Haushaltsberatungen" in "vor Beginn der Haushaltsberatungen" zu ändern und im Kapitel 3.4 einen entsprechenden Hinweis hinzuzufügen.

Monika Düker (GRÜNE) hält die im Entwurf vorgestellte Zeitplanung für nicht verbindlich genug und bittet hier um eine weitere Konkretisierung. Nach Einschätzung des **Vorsitzenden Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** wäre es die Angelegenheit des nächsten Parlaments, zum Zeitplan eine konkrete Beschlussfassung herzustellen. Daher könne im Bericht nur beispielhaft eine realistische Zeitplanung dargestellt werden.

Hans-Willi Körfges (SPD) drückt seinen Dank an den Vorsitzenden und das Budgetbüro für den gelungenen Entwurf aus. Die Schnittstellenproblematik hinsichtlich kameraler und doppischer bzw. Produkthaushaltsdaten hält er aus heutiger Sicht für gelöst. Er schließt sich dem Vorschlag von Frau Düker an, hinsichtlich der Zeitplanung eine größere Verbindlichkeit herzustellen. Eine gesonderte Kosten-Nutzen-Abwägung hält er im Bericht für entbehrlich, da diese bereits in den vorausgegangenen konzeptionellen und technischen Grundlagen angelegt sei.

Er bittet darum, den Fraktionen im Weiteren die Möglichkeit einzuräumen, intern eine Abstimmung vornehmen zu können, bevor eine Vorstellung im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt.

Christian Loose (AfD) dankt ebenfalls dem Vorsitzenden und allen Beteiligten für den konstruktiven Prozess. Hinsichtlich des im Entwurf hergestellten Bezugs zu den EU-Zielen (S. 28) schlägt er vor, den Spiegelstrich zu "Berücksichtigung der Sustainable Development Goals" zu streichen. Die Zielprogramme des Landes wären damit überladen, zudem lägen jene Ziele nicht in der unmittelbaren Verantwortung des Landes. Bei Bedarf können spezifische Nachhaltigkeitsziele in einzelnen Budgets aufgegriffen werden. Als Beispiel führt er die Partnerschaft mit Ghana für das Entwicklungsbudget an.

Dem Dank schließt sich **Ralph Bombis (FDP)** an. Zur Kosten-Nutzen-Abwägung ergänzt er, dass sich dies nicht auf eine kritische Betrachtung der erforderlichen Sachmittel- und Personalressourcen für den Umstellungsprozess beziehe. Im Sinne einer allgemeinen haushalterischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollen jedoch allgemeine Kosten und Nutzen der Umstellung transparent gemacht werden.

Die Ausführungen zu den "Sustainable Development Goals" (S. 28) sollten seiner Ansicht nach beibehalten werden. Eine Ausrichtung am Nachhaltigkeitsprinzip sei sowohl

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses
14.12.2021
15. Sitzung (öffentlich)

in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Haushaltswesen weit verbreitet, insofern solle dies auch im Produkthaushalt zur Geltung kommen.

Des Weiteren schlägt er vor, den Bericht um eine Empfehlung zu ergänzen, die wie folgt lauten könne: "Sichergestellt werden sollte, dass wichtige Ziele von EPOS, u.a. Transparenz des Haushaltes, auch unabhängig von einer möglicherweise nicht überall sicherzustellenden Anwendbarkeit eines Produkthaushalts, in die künftige Haushaltsrechnung des Landes Eingang finden."

Der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** führt hierzu aus, dass EPOS als Grundlage für den Produkthaushalt bereits einer umfassenden Kosten- und Nutzen-Analyse unterworfen wurde. Ferner bestehe aus seiner Sicht keine Notwendigkeit für eine Rückfallklausel, wie er sie in dem Formulierungsvorschlag von Ralph Bombis (FDP) versteht. Auch Hessen, das bekanntlich weiter fortgeschritten sei als NRW, habe bereits den gesamten Haushalt in einen Produkthaushalt und sogar in eine Bilanz überführt. Da es bundesweit einheitliche Haushaltsgliederungen nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung gebe, sollte es daher kein praktisches Problem bei der Umsetzung in einen Produkthaushalt geben.

Monika Düker (GRÜNE) hält eine derartige Rückfallklausel ebenfalls nicht für erforderlich. Zudem sollen auch aus ihrer Sicht die Ausführungen zu den "Sustainable Development Goals" (S. 28) bestehen bleiben. Hinsichtlich der Zeitplanung für den Umstellungsprozess bittet sie um eine Konkretisierung.

RD Thomas Kürschner (Budgetbüro) schlägt vor, den Passus zur Überführung des Produkthaushaltes (Seiten 26, 27) um folgende Aspekte zu ergänzen: die Modellhaushalte sind auf den Stand der Empfehlungen zu bringen; Weitere Einzelpläne sind in den Produkthaushalt zu überführen. Wenn es um die Frage gehe, ab wann frühestens ein vollständiger Produkthaushalt heutiger Sicht umsetzbar sein könnte, dann erscheine eine erstmalige Einbringung eines vollständigen Produkthaushalts mit Zielen der einzelnen Ressorts ab 2025 vorstellbar. Das zu entscheiden, sei aber Sache des künftigen Haushaltsgesetzgebers.

Der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** sichert zu, dass der Bericht um diese denkbare bzw. möglich erscheinende Zielperspektive ergänzt wird.

Hans-Willi Körfges (SPD) stimmt dem Vorschlag zu und sieht mit dem vorgelegten Entwurf einen konkreten Regieplan für das weitere Vorgehen.

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** verständigt der Unterausschuss sich auf den folgenden Zeitplan:

- Die besprochenen redaktionellen Anpassungen werden durch das Budgetbüro kurzfristig in einen aktualisierten Entwurf eingearbeitet.

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses
14.12.2021
15. Sitzung (öffentlich)

- Zeitgleich erfolgt in den Fraktionen die interne Abstimmung zum Entwurf mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 14. Januar 2022.
- In einer Obleuterunde im Zeitraum vom 26. bis 28. Januar 2022 erfolgt eine letzte redaktionelle Abstimmung.
- Der Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk (CDU) setzt ein Schreiben an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung auf die Sitzung im Haushalts- und Finanzausschuss auf.
- Einbringung des Berichts in den Haushalts- und Finanzausschuss am 10. Februar 2022.

Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses
15. Sitzung (öffentlich) 14.12.2021

2 Verschiedenes

Themen und Meldungen für TOP 2 liegen nicht vor.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

21.01.2022/21.01.2022

5